

Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 3 (1916)

Artikel: Kardinal-Staatssekretär Gasparri

Autor: Haring, Johann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



KARDINAL-STAATSSEKRETÄR GASPARRI

Pietro Gasparri erblickte am 5. Mai 1852 in Visso, Diözese Norcia in Umbrien, das Licht der Welt. Nachdem er die ersten Studien im Seminar zu Nepi gemacht, vollendete er dieselben im römischen Seminar. Bald finden wir ihn als Privatsekretär des Kardinals Mertel († 1899), als Professor de re sacramentaria am römischen Seminar und als Kanonisten am Collegium Urbanum. Der Ruf des jugendlichen Professors stieg in kurzer Zeit derart, daß das Institut catholique zu Paris um den achtundzwanzigjährigen Gelehrten sich bewarb. Achtzehn Jahre (1880—1898) wirkte Gasparri an der katholischen Hochschule in Paris. Aus dieser Periode stammen auch die Werke, welche seinen Namen weltberühmt machten: *Tractatus canonicus de matrimonio*, 2 vol. — *de sacra ordinatione*, 2 vol. — *de sanctissima Eucharistia* 2 vol. Besonders das erstgenannte Werk, welches 1904 in dritter Auflage erschien, fand weite Verbreitung und erlangte geradezu ein klassisches Ansehen. Papst Leo XIII lobt im Breve vom 9. April 1892 dasselbe wegen der eingehenden Erörterung zeitgemäßer Fragen und der sorgfältigen Verwertung der Literatur und kirchlichen Spruchpraxis. Tatsächlich ist Gasparris Ehrerecht eine Fundgrube für den Kanonisten. Besonders hervorgehoben zu werden verdient auch die wissenschaftliche Genauigkeit der Arbeit. Von einer Flüchtigkeit, wie man solche mitunter bei südländischen Autoren findet, zeigt sich hier keine Spur.

Im Jahre 1898 wurde Gasparri vom Papst Leo XIII zum Apostolischen Delegaten der südamerikanischen Republiken Peru, Bolivia und Ecuador und gleichzeitig auch zum Titularerzbischof von Cäsarea ernannt. Drei Jahre später erfolgte seine Berufung in die wichtige Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten. Als Papst Pius X im Jahre 1904 die Neukodifikation des rö-

mischen Rechtes in Angriff zu nehmen beschloß, bestellte er den bewährten Kanonisten und Diplomaten Gasparri zum Sekretär der Kodifikationskommission. Wenn dieses Riesenwerk in wenigen Jahren derartige Fortschritte machte, daß der ganze Entwurf bereits dem hochwürdigsten Episkopate zur Begutachtung vorgelegt werden, ja Pius X schon an die Publikation des neuen Kodex denken konnte, so hat daran wohl Gasparri das Hauptverdienst. Über den Inhalt des neuen Gesetzwerkes kann heute noch nicht gesprochen werden, da aus guten Gründen der Entwurf dem Episkopate lediglich sub secreto mitgeteilt wurde. Von der Arbeitskraft Gasparris kann man aber das Beste erwarten. Mitglieder der Gesetzgebungskommission berichten, daß ihnen unter Gasparris Leitung in weitestgehender Weise das Recht der Meinungsäußerung zuteil ward und daß jeder, auch der kleinste Wunsch mit vollendeter weltmännischer Klugheit dankbarst entgegengenommen wurde.

Am 11. Dezember 1907 wurde Gasparri zum Kardinalpriester kreiert, blieb aber auch jetzt in der Gesetzgebungscommission und in der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten tätig. Im Kampfe mit der französischen Regierung anlässlich des Trennungsgesetzes hatte Papst Pius X an Gasparri eine wertvolle sachkundige Stütze; denn der erfahrene Kanonist kannte von seinem Pariser Aufenthalt her die französischen Verhältnisse auf das beste. Beim letzten Konklave wurde Kardinal Gasparri vielfach auch als Kandidat für die Tiara genannt. Papst Benedikt XV ernannte nach Kardinal Ferratas Tod im Oktober 1914 den Kardinal Gasparri zum Staatssekretär. Damit ist der große Kanonist in einer allerdings recht schwierigen Zeit auf einen der verantwortlichsten Posten der Kirche gestellt. Männer, welche den Kardinal-Staatssekretär persönlich kennen, rühmen seine Welt- und Menschenkenntnis, seine theoretische und praktische Erfahrung, seinen genialen Scharfblick, seine juristische Überlegenheit und sein liebenswürdiges Entgegenkommen — Eigenschaften, welche zu dem hohen Amte befähigen.

Über die Tätigkeit Gasparris als Staatssekretär wird erst in Zukunft ein abschließendes Urteil möglich sein. Aber das eine darf jetzt schon gesagt werden: Wenn in diesen traurigen Kriegszeiten das Ansehen des Apostolischen Stuhles gestiegen ist, ja man an die Zeiten gemahnt

wird, in denen der Apostolische Stuhl den Areopag der Völker darstellte, so hat gewiß das kluge Wirken des Kardinal-Staatssekretärs daran großen Anteil. Ist es auch bisher noch nicht gelungen, den Frieden zwischen den Völkern zu vermitteln, so wurde doch über Anregung des Apostolischen Stuhles das Los vieler Kriegsgefangener gemildert. Wir haben nur den einen Wunsch: Möge dem großen Kanonisten und Diplomaten mit Gottes Hilfe es beschieden sein, das schwierige Friedenswerk in die richtigen Bahnen zu lenken, gleichzeitig aber auch dem Apostolischen Stuhle die ihm gebührende äußere Stellung dauernd zu sichern.

Graz

Prof. Dr. Johann Haring

DOKUMENTE

ACTA BENEDICTI PP. XV

MOTU PROPRIO

NOVA CONDITUR SACRA CONGREGATIO „DE SEMINARIIS
ET DE STUDIORUM UNIVERSITATIBUS“

BENEDICTUS PP. XV

Seminaria clericorum usque ab initio tantae esse utilitatis ad Ecclesiae disciplinam visa sunt, ut patres Tridentini cum de iis constituendis in sessione XXIII, cap. XVIII decretum confecissent, affirmare non dubitarint et sacro-sanctam Synodum, hac re una peracta, si nihil aliud egisset, bene meruisse de Ecclesia, et ipsos communium laborum suorum preium tulisse. Itaque ii sacrorum antistites, prae-eunte quidem S. Carolo Borromaeo, ut a Concilio domum reversi sunt, atque omnes deinceps diligentissimi Episcopi, quos inter commemorandus est B. Barbadicus, Patavinae ecclesiae lumen, in reformatione vitae christianaæ curanda nihil habuerunt antiquius quam ut, hanc salutarem Concilii praescriptionem exsequentes, sacris Seminariis in sua quaque dioecesi condendis operam darent, eaque condita optimis legibus instruerent. Apostolica vero Sedes quanti hoc ipsum faceret, praecclare ostendit non modo quum Seminarium romanum excitare maturavit, quod quidem praecipua fovere cura non desiit, sed etiam quum propriam Cardina-